

Hinweise zum Datenschutz

Die Gesellschaft als Verantwortliche im Sinne des Datenschutzrechts verarbeitet im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung folgende Kategorien personenbezogener Daten von unseren Aktionären bzw. deren Bevollmächtigten:

- Vor- und Nachname;
- Kontaktdaten;
- Informationen zu Rechtsgeschäften;
- Informationen zum Aktienbesitz, Aktiengattung, Besitzart der Aktien, Aktienanzahl;
- Informationen zur Art und Weise der Beteiligung des Aktionärs an der Hauptversammlung;

Sofern Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten mit uns in Kontakt treten, verarbeiten wir zusätzlich diejenigen personenbezogenen Daten, die für die Beantwortung des jeweiligen Anliegens erforderlich sind, wie z.B. die E-Mail-Adresse oder die Telefonnummer.

Für die Datenverarbeitung ist die Gesellschaft verantwortlich. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten:

Tradegate AG
Kurfürstendamm 119
10711 Berlin
Telefon: 030 – 89 606 100
E-Mail: datenschutz@tradegate.ag

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Hauptversammlung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die Gesellschaft ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung der Aktionäre durchzuführen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der oben genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Ohne Angabe Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich nicht zur Hauptversammlung anmelden. Die Verarbeitung der oben genannten Daten dient ferner dem Zweck, den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Auf diesem Weg können die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre (und ggf. deren Bevollmächtigte) unter anderem ihr Stimmrecht ausüben, Vollmachten erteilen, Fragen stellen oder Widerspruch zu Protokoll erklären.

Personenbezogene Daten, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmsweise erhalten auch Dritte zur Wahrung überwiegender berechtigter Interessen (gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO), Zugang zu diesen Daten, sofern diese von der Gesellschaft zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt wurden. Dienstleister der Gesellschaft, welche zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich im Auftrag und nach Weisung der Gesellschaft. Alle unsere Mitarbeiter und alle Mitarbeiter von externen Dienstleistern, die Zugriff auf personenbezogene Daten haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 AktG sind wir verpflichtet, ein Teilnehmerverzeichnis aufzustellen. In diesem werden auch die Vollmachten unter Offenlegung des Namens des Aktionärs aufgenommen, sodass die Aktionäre bei Bevollmächtigung eines Stimmrechtsvertreters namentlich im Teilnehmerverzeichnis erscheinen. Das Teilnehmerverzeichnis ist während der Hauptversammlung für die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre einsehbar. Jedem Aktionär ist nach § 129 Abs. 4 Satz 2 AktG auf Verlangen bis zu zwei Jahren nach der Hauptversammlung Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis zu gewähren. Sofern ein Aktionär verlangt, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden, wird die Gesellschaft diese

Gegenstände unter Angabe des Namens des Aktionärs bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß den aktienrechtlichen Vorschriften bekannt machen. Ebenso wird die Gesellschaft Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß den aktienrechtlichen Vorschriften unter Angabe des Namens des Aktionärs auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen. Schließlich kann uns die Verpflichtung treffen, Ihre personenbezogenen Daten weiteren Empfängern zu übermitteln, wie etwa bei der Veröffentlichung von Stimmrechtsmitteilungen nach den Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes, oder an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten. Ihre Daten werden ausschließlich in Ländern verarbeitet, die der Europäischen Union angehören.

Die oben genannten Daten werden je nach Einzelfall bis zu 3 Jahre (aber nicht weniger als 2 Jahre) nach Beendigung der Hauptversammlung aufbewahrt und dann gelöscht, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung erforderlich.

Sie haben das Recht, über die personenbezogenen Daten, die über Sie gespeichert wurden, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung von zu umfangreich verarbeiteten Daten zu verlangen und das Recht auf Löschung von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange gespeicherten personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Übertragung sämtlicher von Ihnen an uns übergebene Daten in einem gängigen Dateiformat (Recht auf „Datenportabilität“).

Zur Ausübung Ihrer Rechte genügt eine entsprechende E-Mail an:

datenschutz@tradegate.ag

Darüber hinaus haben Sie auch das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Alt-Moabit 59-61,

10555 Berlin

E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Den Datenschutzbeauftragten der Tradegate AG erreichen Sie unter folgender Adresse:

Tradegate AG

Datenschutzbeauftragter

Kurfürstendamm 119

10711 Berlin

E-Mail: datenschutz@tradegate.ag

Tradegate AG